Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

Nr. 11/19. April 2013
B 1207 B

Inhalt *Seite*

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Notquartiere der Landeshauptstadt München (Notquartiere-Benutzungssatzung) vom 3. April 2013 *161*

Verordnung der Landeshauptstadt München über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) vom 3. April 2013 *161*

Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Freiham *162*

Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 15 Trudering-Riem Für das Planungsgebiet Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728 d Teil 2 Messestadt Riem Technologiepark Messestadt West Am Hüllgraben (südlich), Paul-Wassermann-Straße (westlich), Riemer Park (nördlich), Am Mitterfeld (östlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 779) *163*

Martin-Luther-Str. 2 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 13415/0) Nutzungsänderung mit Umbau: Büro- und Veranstaltungsgebäude zu privater Brauerei mit Büro und Gaststätte Aktenzeichen: 602-1.111-2013-4783-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *164*

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der 10. Münchner Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München am 19.03.2013 *166*

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher *193*

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher *193*

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen *194*

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Notquartiere der Landeshauptstadt München (Notquartiere-Benutzungssatzung)

vom 3. April 2013

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund der Art. 23 und Art. 24 Abs.1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Notquartiere der Landeshauptstadt München (Notquartiere-Benutzungssatzung) vom 16.12.2003 (MüABl. S. 495), geändert durch Satzung vom 17.12.2010 (MüABl. S. 449), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:
   „(10) Das Einbringen eigener Möbel ist nicht möglich."

2. In § 9 Abs. 4 werden die Worte „ohne vorherige Abmeldung" gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 19.03.2013 beschlossen.

München, 3. April 2013

I. V.
Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Verordnung

der Landeshauptstadt München über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)

vom 3. April 2013

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2012 (GVBl. S. 623), folgende Verordnung:

§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der

Amtsblatt_#11.indd 161 16.04.13 11:49

Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur an den von der Landeshauptstadt München zugelassenen Anschlagsflächen (Reklame und Plakattafeln, Plakatsäulen und -ständer sowie Schaukästen) angebracht werden. Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Landeshauptstadt München vorgeführt werden.

(2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden.

(3) Ankündigungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln ihrer eigenen Gebäude und Grundstücke sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind.

§ 2 Wahlen, Abstimmungen und politische Veranstaltungen

(1) Politische Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten dürfen bis zu drei Monate vor Wahlen, Volksbegehren, Volks- oder Bürgerentscheiden und 14 Tage danach Plakate auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen anbringen. Die maximale Größe der Plakate ist auf 1 qm (DIN A 0) beschränkt.

(2) Zudem dürfen politische Parteien und Wählergruppen sowie Aktionsbündnisse, denen mindestens zwei Parteien angehören, bis zu sechs Wochen vor politischen Veranstaltungen Plakate auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen anbringen. Die Plakate müssen deutliche Angaben zu Ort und Zeit enthalten. Die Verwendung von Plakaten mit Darstellungen von Personen ist möglich. Die maximale Größe der Plakate ist auf 1 qm (DIN A 0) beschränkt. Der Abbau der Plakate muss im Anschluss an die Veranstaltung innerhalb einer Woche erfolgt sein.

(3) Innerhalb der Höchstbelegungsdauer von sechs Wochen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 kann der einzelne Plakatständer für die Bewerbung weiterer, neuer politischer Veranstaltungen (Nachplakatieren) genutzt werden. Bei Nachplakatierungen ist eine weitere Erlaubnis erforderlich.

(4) Ein Plakatständer an einer konkreten Örtlichkeit, der für die Bewerbung einer politischen Veranstaltung vor der Dreimonatsfrist des § 2 Abs. 1 aufgestellt wurde, darf nicht unmittelbar für eine Wahlplakatierung gemäß § 2 Abs. 1 durch den gleichen Erlaubnisnehmer benutzt werden.

(5) Bei der Beantragung einer Erlaubnis nach Abs. 1 oder Abs. 2 ist die Zahl der Plakatständer unter Benennung der jeweiligen Stadtbezirke, in denen diese aufgestellt werden, anzugeben. Der Antrag für politische Veranstaltungen muss zudem für jede einzelne Veranstaltung Angaben zum Veranstaltungsort und Datum enthalten.

§ 3 Vorschriften

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Bundesfernstraßengesetzes bleiben unberührt.

§ 4 Ausnahmen

Die Landeshauptstadt München kann anlässlich besonderer Ereignisse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Abs. 1 Satz 1 dieser Verordnung gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt werden.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 öffentlich Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt,

2. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2 ohne Genehmigung öffentliche Bilddarstellungen vorführt,

3. entgegen den Vorschriften über die Plakatierung durch politische Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Aktionsbündnisse (§ 2 Abs. 1 und 2) ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 öffentlich Plakate außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt,

4. entgegen der Vorschrift des § 2 Abs. 2 Satz 5 nicht fristgerecht abbaut oder ohne Erlaubnis nach § 2 Abs. 3 Satz 2 nach plakatiert,

5. entgegen der Regelung des § 2 Abs. 4 Plakatierungen vornimmt oder vornehmen lässt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die Plakatierungsverordnung vom 08.08.1995 (MüABl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung von 04.09.2007 (MüABl. S. 229), außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Verordnung am 19.03.2013 beschlossen.

München, 3. April 2013

I. V.
Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Freiham

Der Zweckverband Freiham erlässt aufgrund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – folgende Satzung:

§ 1 Änderung

§ 1 Abs. 2 der Entschädigungssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.02.2000 (Amtsblatt der LHM S. 25) erhält folgende Fassung:

„Sie beträgt ab dem 01.11.2012 für den Geschäftsleiter 400 € monatlich und für die Stellvertreter jeweils 240 € monatlich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Zweckverband Freiham
München, den 25.03.2013

gez.

Christian Ude
Verbandsvorsitzender

Amtsblatt_#11.indd 162 16.04.13 11:49

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

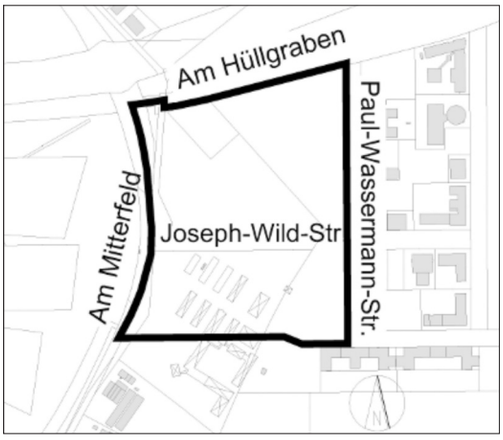

Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728 d Teil 2
Messestadt Riem
Technologiepark Messestadt West
Am Hüllgraben (südlich),
Paul-Wassermann-Straße (westlich),
Riemer Park (nördlich),
Am Mitterfeld (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 779)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 23. April 2013 mit 23. Mai 2013** durchgeführt.

Der Technologiepark Messestadt West ist als moderner Gewerbepark geplant, der insbesondere Betrieben aus dem Medien- und High-Tech-Umfeld sowie aus dem Bereich Umwelttechnik einen Standort bieten soll. Das Bebauungsplangebiet des Technologieparks wurde in zwei Abschnitte aufgeteilt. Teil 1 wurde bereits im September 1998 rechtsverbindlich. Nun sollen die Planungen zum Technologiepark mit dem Teil 2 abgeschlossen werden.
Es ist beabsichtigt, westlich der Messe Standorte für hochwertiges, modernes und zukunftsorientiertes Gewerbe zu entwickeln. Dabei werden im Teil 2 ca. 1.200 Arbeitsplätze neu geschaffen.
Im Zuge der Schaffung eines homogenen und hochwertigen Gewerbegebietes mit städtischem Charakter, eigener Identität, einheitlichem Erscheinungsbild und hoher Gestaltqualität wird das städtebauliche Basisgerüst und die Maßstäblichkeit des bereits realisierten Teils des Technologieparks Messestadt West mit dem Ziel eines einheitlichen Erscheinungsbildes aufgenommen und weiterentwickelt.

Ebenso wird das im Umfeld bereits weitgehend hergestellte System an öffentlichen Grünflächen fortgeführt. Es sollen grüne Ortsränder im Süden und Westen zur Abrundung des übergeordneten Grünzugs im Übergang zum Riemer Park und zum Riemer Friedhof geschaffen werden. Der Baumbestand soll zur Stärkung des Landschafts- und Ortsbildes erhalten und der gebietsinterne Grünzug („Grünes Oval“) für die Frischluftzufuhr, als Erholungsfläche und Wegeverbindung sowie als räumliche Gliederung des Technologieparks (Teile 1 und 2) erweitert werden. Zudem soll ein attraktives Ortsbild durch alleeartige Begrünung der öffentlichen Straßenräume und grüne Vorgärten geschaffen werden.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 23. April 2013 mit 23. Mai 2013 an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

1. beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung,** Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

2. bei der **Bezirksinspektion Ost,** Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr),

3. bei der **Stadtbibliothek Waldtrudering,** Wasserburger Landstraße 205 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 2 33-2 28 26, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Zimmer Nr. 341 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 23. Mai 2013 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines im Amtsblatt der Landeshauptstadt München.

München, 8. April 2013 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Amtsblatt_#11.indd 163 16.04.13 11:49

Baugenehmigungsverfahren
Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Firma Giesinger Biermanufaktur & Spezialitätenbrauges. mbH wurde mit Bescheid vom 21.03.2013 gemäß Art. 60 und 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende Baugenehmigung für

Nutzungsänderung mit Umbau: Büro- und Veranstaltungsgebäude zu privater Brauerei mit Büro und Gaststätte

auf dem Grundstück Martin-Luther-Str. 2, Fl.Nr. 13415/0, Gemarkung Sektion VII unter Auflagen und Befreiungen erteilt:

Der Bauantrag vom 01.08.2012 (Eingangsdatum) in der Fassung vom 26.02.2013 (Eingangsdatum) nach Plan Nr. 2013-004783 sowie Freiflächengestaltungsplan nach Plan Nr. 2012-019004 und Baumbestandsplan nach Plan Nr. 2012-019004 wird als Sonderbau hiermit genehmigt.

Nachbarwürdigung:

Seitens verschiedener Nachbarn wurden im Laufe des Bauantragsverfahrens Einwände vorgebracht.

Diese betreffen im Wesentlichen die Themen: Schutz vor Lärm und Geruchsbelästigung. Es wurde angeführt, das Vorhaben lasse hinsichtlich der lärmschutztechnischen und der geruchstechnischen Belastung durch die beantragte Brauereinutzung, insbesondere durch den An- und Abfahrtsverkehr negative Auswirkungen für die Nachbarschaft erwarten.

Hinzu wird ausgeführt:
Die von den Nachbarn erwähnten Befürchtungen bei den lärmrelevanten Prozessen bei der Flaschenabfüllung kommt nicht zum Tragen, da die traditionelle Flaschenabfüllung sowie die Flaschenlogistik komplett in einen bereits bestehenden Abfüllbetrieb ausgelagert werden. Die hierfür im ersten Bauantrag vorgesehenen Flächen im Bauteil Ost sind nicht mehr Bestandteil des jetzigen Antrags.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat das Vorhaben hinsichtlich der Einhaltung der Lärmwerte für die angrenzenden Gebiete überprüft (siehe Auflagen) und auch zu den Nachbareinwendungen explizit Stellung genommen mit folgendem Ergebnis:

Geruchsintensive Stoffe entstehen bei Brauereien hauptsächlich beim Würzekochen. Bei der Gärung entweichen geringe Mengen an Kohlendioxid, von denen keine nennenswerten Beeinträchtigungen ausgehen können. Diese werden abgesaugt und über ein Abluftrohr über Gebäudedach an der Hangseite abgeleitet.

Bei der geplanten Brauerei handelt es sich um eine sog. Wirtshaus-Brauerei, die bei Vollauslastung max. 60 Hektoliter Bier am Tag produzieren kann. Dies bedeutet, dass täglich zwei Sude mit je 30 Hektoliter Würze gekocht werden können. Damit liegt die Kapazität weit unter der Genehmigungsschwelle von 200 Hektoliter pro Tag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die Kochzeit für eine Sud beträgt ca. 60 Minuten. Während dieser Zeit werden die geruchsbehafteten Kochschwaden über einen Pfannendunstkondensator niedergeschlagen und dabei gleichzeitig warmes Wasser erzeugt, das im Betrieb wieder verwendet werden kann. Lediglich wenige Minuten während der Ankoch- und Abkühlzeit werden die Schwaden über ein Dunstrohr über Dach abgeleitet. Dieses Verfahren entspricht auch dem Stand der Emissionsminderungtechnik bei großen Brauereien.

Lärmrelevante Betriebsprozesse wie das Reinigen und Abfüllen von Bierflaschen finden am Standort aus Platzgründen nicht statt. Es soll nur eine halbautomatische Abfüllung in 50 Liter Fässern (ca. 20 pro Monat) bzw. in einen Tankwagen erfolgen. Ein Tankwagen wird nicht öfter als einmal wöchentlich befüllt. Für die Anlieferung von vollen Flaschen erfolgen 1 bis 2 Fahrten pro Woche mit einem Kleintransporter. Der beim Bierbrauen anfallende Treber wird in einem geschlossenen Behälter gelagert und einmal wöchentlich von einem Landwirt abgeholt.

Gegenüber der bisherigen Nutzung als Veranstaltungsgebäude mit einem LKW-Verkehr von mindestens 3 Laster pro Tag, werden sich aus der künftigen Nutzung keine höheren Lärmimmissionen für die Nachbarschaft ergeben.

Vom Referat für Gesundheit und Umwelt wurden zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen für die Kleinbrauerei diese Anforderungen an die Abluftreinigung und an die Abluftführung im Baugenehmigungsverfahren gestellt.

Zum Schutz vor Lärmeinwirkungen wurden nach den Bestimmungen der TA Lärm für die von der Brauerei mit Büro, Gaststätte und dem zugehörigen Fahrverkehr ausgehenden Geräusche an der angrenzenden Wohnnutzung Lärmrichtwerte nach den entsprechenden Gebietsausweisungen festgelegt. Bei antragsgemäßer Errichtung und Betrieb des Vorhabens sind keine negativen Auswirkungen für die Nachbarschaft zu befürchten.

Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Die erteilten Befreiungen sind mit den oben dargelegten Begründungen auch unter Berücksichtigung der nachbarrechtlichen Belange vertretbar. Eine Eigentumsverletzung oder ein Verstoß gegen das Gebot der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme auf schützenswerte Individualinteressen sind im vorliegenden Fall nicht erkennbar.

Die Zustellung der Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO an die umliegenden Nachbarn wird aufgrund der großen Zahl an Beteiligten entsprechend Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt ersetzt.

Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Amtsblatt_#11.indd 164 16.04.13 11:49

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

Hinweise:
Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 44 26.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 8. April 2013

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Amtsblatt_#11.indd 165 16.04.13 11:49

Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl der 10. Münchner Seniorenvertretung
der Landeshauptstadt München am 19.03.2013

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2013 folgendes Ergebnis der Wahl festgestellt:

Zahl der Stimmberechtigten	333.023
Zahl der Personen, die gewählt haben	75.624
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	505.440
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	949

2. Ergebnisse in den einzelnen Stadtbezirken

Die Wahl wurde für jeden der 25 Stadtbezirke getrennt durchgeführt.

Nach der Satzung der Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München richtet sich die Anzahl der Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter eines jeden Stadtbezirkes nach der Anzahl der Wahlberechtigten in diesem Stadtbezirk; je angefangene 2.000 Wahlberechtigte wird eine Seniorenvertreterin oder ein Seniorenvertreter vorgesehen.

Dazu ist die Bewerberin bzw. der Bewerber, die bzw. der bei der Wahl der Seniorenvertretung im jeweiligen Stadtbezirk die höchste Stimmenzahl erreicht hat, gewähltes Mitglied des Seniorenbeirates. Die Bewerberin bzw. der Bewerber, die bzw. der die zweithöchste Stimmenzahl erreicht hat, ist erste Stellvertreterin bzw. erster Stellvertreter des o.g. Mitgliedes des Seniorenbeirates.

Entsprechend sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den nächsthöchsten Stimmenzahlen weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl Ersatzleute der Gewählten.

Es wurden für jeden der 25 Stadtbezirke die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter, das Mitglied des Seniorenbeirates und dessen Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter festgestellt.

3. Wahl der ausländischen Mitglieder des Seniorenbeirates

Die wahlberechtigten Ausländerinnen und Ausländer werden durch vier ausländische Mitglieder des Seniorenbeirates vertreten. Soweit keine ausländische Kandidatin bzw. kein ausländischer Kandidat die meisten Stimmen in ihrem bzw. in seinem Stadtbezirk erhält und so direkt gewählt wird, werden die vier ausländischen Bewerberinnen und Bewerber als Mitglieder des Seniorenbeirates bestimmt, die von den gewählten ausländischen Mitgliedern die jeweils höchsten Stimmenzahlen erreicht haben.

Stadtbezirk	Name	Vorname	Staatsang.	Stimmenanzahl
12	Radovic	Dusan	serbisch	1919
4	Schmidt-Lackner	Ehrentraud	österreichisch	1851
16	Safyan	Nina	ukrainisch	1817
4	Kremmel	Paul	amerikanisch	1188
8	Chatziparasidou	Niki	griechisch	439
1	Jammernegg	Hildegard	österreichisch	173

Amtsblatt_#11.indd 166 16.04.13 11:49

Nach der Satzung der Seniorenvertretung sind folglich noch 4 zusätzliche ausländische Mitglieder des Seniorenbeirates in der Reihenfolge der Stimmenzahl zu bestimmen:

Stadtbezirk	Name	Vorname	Staatsang.	Stimmenanzahl
12	Radovic	Dusan	serbisch	1919
4	Schmidt-Lackner	Ehrentraud	österreichisch	1851
16	Safyan	Nina	ukrainisch	1817
4	Kremmel	Paul	amerikanisch	1188

4. Zusammensetzung des Seniorenbeirates

Entsprechend den Ausführungen der Nrn. 2 und 3 setzt sich der Seniorenbeirat folglich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stadtbezirk	Name
1	Angele, Hans-Gerd
2	Dr. Reuter, Henning
3	Kalz, Heidrun
4	Neumann-Micklich, Ingrid
5	Blattner, Edeltraud
6	Dendl, Edith
7	Kühnel, Heidemarie-Ute
8	Pfaue, Ingrid
9	Staudenmeyer, Ingeborg
10	Löffelmann, Mechthilde
11	Dr. Wenzl, Heide
12	Griesbacher, Rosemarie
13	Duchardt, Anna-Helene
14	Krug, Gerhard
15	Hertel, Wolfgang
16	Topfstädt, Herbert
17	Reinwald, Brigitte
18	Dr. Nies, Irmtraud
19	Hörnchen, Waltraud
20	Appel, Ingrid
21	Miroschnikoff, Franziska
22	Stellmach, Norbert
23	Eichhorn, Willi
24	Dr. Bauer, Reinhard
25	Braun, Gustel
Ausländisches Mitglied	Radovic, Dusan
Ausländisches Mitglied	Schmidt-Lackner, Ehrentraud
Ausländisches Mitglied	Safyan, Nina
Ausländisches Mitglied	Kremmel, Paul

Die Namen der gewählten Seniorenvertreterinnen bzw. Seniorenvertreter und der Ersatzleute sowie deren Stimmenzahl sind in der Anlage zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

München, den 04.04.2013

Brigitte Meier
Wahlleiterin

Amtsblatt_#11.indd 167 16.04.13 11:49

**Anlage zur Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl der 10. Münchner Seniorenvertretung
der Landeshauptstadt München am 19.03.2013**

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 1 - Altstadt-Lehel

Zahl der Stimmberechtigten	4471
Zahl der Personen, die gewählt haben	784
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	2273
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	12

Es sind 3 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Angele, Hans-Gerd	551	
2	Dr. Struppe, Angelika	509	
3	Knoll, Waltraud	499	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
4	Bräuninger, Helmut	306	
5	Jammernegg, Hildegard	173	
6	Müller, Marianne	140	
7	Truscheit, Rosemarie	95	

Amtsblatt_#11.indd 168 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Zahl der Stimmberechtigten	7699
Zahl der Personen, die gewählt haben	1467
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	5204
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	20

Es sind 4 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Dr. Reuter, Henning	1501	
2	Kempf, Theo	1366	
3	Gärtner, Günter	1051	
4	Weiterschan, Walter	630	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
5	Otto, Manfred	411	
6	Malich, Dietmar	245	

Amtsblatt_#11.indd 169 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 3 - Maxvorstadt

Zahl der Stimmberechtigten	8223
Zahl der Personen, die gewählt haben	1529
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	6594
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	28

Es sind 5 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Kalz, Heidrun	1538	
2	Albrecht, Rainer	1358	
3	Band, Cornelia	1232	
4	Knoblich, Veronika	877	
5	Mayer, Joyce	852	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
6	Knobloch, Renate	737	

Amtsblatt_#11.indd 170 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 4 - Schwabing-West

Zahl der Stimmberechtigten	14442
Zahl der Personen, die gewählt haben	3123
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	21317
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	60

Es sind 8 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Neumann-Micklich, Ingrid	4745	
2	Fraß, Karl	2652	
3	Hein, Martha	2566	
4	Milenovic , Ingeburg	2132	
5	Hoffmann, Georg	2076	
6	Teichreber, Peter	1983	
7	Schmidt-Lackner , Ehrentraud	1851	
8	Kremmel, Paul	1188	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
9	Nitsche, Georg	1063	
10	Harting, Heinrich	1061	

Amtsblatt_#11.indd 171 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 5 - Au-Haidhausen

Zahl der Stimmberechtigten	11005
Zahl der Personen, die gewählt haben	2187
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	11186
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	32

Es sind 6 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Blattner, Edeltraud	3237	
2	Meyer, Peter	2178	
3	Prettner, Helga	1810	
4	Linck, Diethard	1370	
5	Schaumberger, Andreas	1328	
6	Lengdobler, Paul	1263	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen

Amtsblatt_#11.indd 172 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 6 - Sendling

Zahl der Stimmberechtigten	7744
Zahl der Personen, die gewählt haben	1715
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	6456
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	28

Es sind 4 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Dendl, Edith	1041	
2	Fürst, Margot	1039	
3	Schandl, Helga	898	
4	Platter-Götting, Claudia	680	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
5	Ganzenmüller, Dieter	616	
6	Höhne-Ostermayer, Ursula	542	
7	Dr. Plantikow, Ulrich	462	
8	Dürr, Michael	439	
9	Pechert, Gertraud	386	
10	Körbler, Siegfried	353	

Amtsblatt_#11.indd 173 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 7 - Sendling-Westpark

Zahl der Stimmberechtigten	13647
Zahl der Personen, die gewählt haben	3289
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	20034
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	43

Es sind 7 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Kühnel, Heidemarie-Ute	3050	
2	Stahnsdorf, Hanns-Richard	2965	
3	Wolf, Werner	2743	
4	Gmelch, Heinz	2119	
5	Forster, Marianne	1900	
6	Niemeyer-Eberhardt, Olga	1634	
7	Henckel, Irmgard	1581	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
8	Wuttke, Gabriele	1475	
9	Roßmeier-Dimopoulos, Helga	1129	
10	Stubner, Herbert	928	
11	Shun, Jacques	510	

Amtsblatt_#11.indd 174 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 8 - Schwanthalerhöhe

Zahl der Stimmberechtigten	4951
Zahl der Personen, die gewählt haben	780
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	1728
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	31

Es sind 3 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Pfaue, Ingrid	1289	
2	Chatziparasidou, Niki	439	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen

Amtsblatt_#11.indd 175 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 9 - Neuhausen-Nymphenburg

Zahl der Stimmberechtigten	20474
Zahl der Personen, die gewählt haben	4961
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	43298
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	53

Es sind 11 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Staudenmeyer, Ingeborg	5642	
2	Dr. Binder, Margarete	3565	
3	Loibl, Peter	3526	
4	Marc, Barbara	3386	
5	Günther, Margot	3132	
6	Graf, Adelheid	3093	
7	Winkler, Gerald	3057	
8	Tigges, Heinrich	2867	
9	Pilzweger, Sabine	2435	
10	Bartmann, Ingeborg	1982	
11	Salewski, Jürgen	1835	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
12	Kreibich, Marianne	1747	
13	Beck, Vera	1699	
14	Marquis, Gundula	1411	
15	Kaufmann, Dorothea	1372	
16	Pramberger , Apollonia	1277	
17	Iwersen, Hildegard	1272	

Amtsblatt_#11.indd 176 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 10 - Moosach

Zahl der Stimmberechtigten	12297
Zahl der Personen, die gewählt haben	2910
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	17152
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	22

Es sind 7 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Löffelmann, Mechthilde	4202	
2	Heinrich, Walter	2397	
3	Kexel, Anna	2234	
4	Lipps, Peter	2228	
5	Schmid, Hermann	1849	
6	Späth, Bruno	1688	
7	Kabis, Sigrid	1657	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
8	Edebal, Ismet	897	

Amtsblatt_#11.indd 177 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart

Zahl der Stimmberechtigten	15007
Zahl der Personen, die gewählt haben	2966
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	14887
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	26

Es sind 8 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Dr. Wenzl, Heide	4532	
2	Jackermayer, Margarete	3079	
3	Jürgens, Uwe	2371	
4	Hanacek, Ulrich	2278	
5	Ohler, Detlef	1802	
6	Schumacher, Lutz	825	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen

Amtsblatt_#11.indd 178 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann

Zahl der Stimmberechtigten	14096
Zahl der Personen, die gewählt haben	2822
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	12161
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	26

Es sind 8 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Griesbacher, Rosemarie	2904	
2	Hübner, Renate	2529	
3	von Schamann, Dietrich	2472	
4	Stelzer, Günter	2337	
5	Radovic, Dusan	1919	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen

Amtsblatt_#11.indd 179 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 13 - Bogenhausen

Zahl der Stimmberechtigten	21639
Zahl der Personen, die gewählt haben	5075
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	46529
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	54

Es sind 11 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Duchardt, Anna-Helene	7375	
2	Menzel, Christian	3714	
3	Paulke, Rosmarie	3538	
4	Freifrau von Falkenhausen, Heidemarie	3331	
5	Steiner, Renate	3181	
6	Michael, Elfriede	2951	
7	Steffan, Walburga	2702	
8	Dr. Tscheuschner, Peter	2698	
9	Hacker, Bertram	2643	
10	Thomma, Hans	2313	
11	Stengel, Brigitte	2155	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
12	George, Elke	1923	
13	Hirschmann, Peter	1730	
14	Resch, Georgine	1561	
15	Jahn, Franz	1204	
16	Schichtel, Wolfgang	1185	
17	Reum, Klaus-Dieter	1176	
18	Neugart, Peter	1149	

Amtsblatt_#11.indd 180 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 14 - Berg am Laim

Zahl der Stimmberechtigten	9832
Zahl der Personen, die gewählt haben	2146
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	8880
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	28

Es sind 5 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Krug, Gerhard	3420	
2	Eheberg, Eduard	2149	
3	Ammer, Angela	1482	
4	Engel, Gyula	941	
5	Mucha, Gerhard	888	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen

Amtsblatt_#11.indd 181 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 15 - Trudering-Riem

Zahl der Stimmberechtigten	13195
Zahl der Personen, die gewählt haben	3255
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	17190
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	24

Es sind 7 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Hertel, Wolfgang	5295	
2	Zitzelsberger, Werner	3818	
3	Landau, Angelika	2660	
4	Kinne, Barbara	1965	
5	Herwig, Rudolf	1845	
6	Aschl, Ljiljana	1607	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen

Amtsblatt_#11.indd 182 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 16 - Ramersdorf-Perlach

Zahl der Stimmberechtigten	28362
Zahl der Personen, die gewählt haben	5764
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	65204
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	61

Es sind 15 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Topfstädt, Herbert	6874	
2	Jurksch, Dieter	5890	
3	Franke, Ilse	5299	
4	Sauer, Inga	5239	
5	Sauer, Anita	4823	
6	Lindner, Edeltraud	4443	
7	Grützmacher, Antje	4379	
8	Korpiun, Lore	4219	
9	Meyer, Erich	4143	
10	Riedel, Margaretha	3986	
11	Mander, Guido	3561	
12	Robatzek, Joachim	2638	
13	Ceglarek, Jörg	2359	
14	Safyan, Nina	1817	
15	Mischok, Peter	1496	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
16	Mischok, Erdmute-Martina	1365	
17	Jovanovic-Kedves, Jasna	1353	
18	Sladky, Marianne	1320	

Amtsblatt_#11.indd 183 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 17 - Obergiesing

Zahl der Stimmberechtigten	10598
Zahl der Personen, die gewählt haben	2016
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	8381
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	42

Es sind 6 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Reinwald, Brigitte	2415	
2	Wochenauer, Irene	2296	
3	Leeb, Renate	1832	
4	Jaquiery, Kirsten	974	
5	Pilwousek, Ingelore	864	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen

Amtsblatt_#11.indd 184 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 18 - Untergiesing-Harlaching

Zahl der Stimmberechtigten	12908
Zahl der Personen, die gewählt haben	2851
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	16853
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	79

Es sind 7 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Dr. Nies, Irmtraud	2989	
2	Babor, Rosa-Marie	2620	
3	Knappik, Wilfried	2614	
4	Harz-Maaß, Elisabeth-Margarete	2062	
5	Hauke, Ursula	1843	
6	Schreyer, Winfried	1696	
7	Ofer, Peter	1306	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
8	Maaß, Günter	1074	
9	Engler, Horst	649	

Amtsblatt_#11.indd 185 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Zahl der Stimmberechtigten	24807
Zahl der Personen, die gewählt haben	6119
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	64150
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	96

Es sind 13 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Hörnchen, Waltraud	7670	
2	Czech, Renate	5641	
3	Bellenbaum, Herta	4853	
4	Arendt, Christian	3860	
5	Dr. Fleißner, Karl	3847	
6	Herzberger, Uwe	3829	
7	Semerak, Arved	3732	
8	Berger, Friedrich	3594	
9	Ranftl, Werner	3363	
10	Kuhnert, Christa	3023	
11	Ruml, Ursula	2968	
12	Hasche, Angela	2672	
13	Bismark, Helmut	2307	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
14	Straub, Margarete	2186	
15	Hirsch, Karl	1926	
16	Oppenauer, Elisabeth	1897	
17	Zimpelmann, Horst	1674	
18	Schröder, Franz	1567	
19	Mill, Ullrich	1498	
20	Pätzel, Ralf	1194	
21	Johna, Joachim	849	

Amtsblatt_#11.indd 186 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 20 - Hadern

Zahl der Stimmberechtigten	13322
Zahl der Personen, die gewählt haben	3709
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	22235
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	28

Es sind 7 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Appel, Ingrid	5333	
2	Holzer-Drexler, Maria	4711	
3	Winklmeier, Peter	3823	
4	Eibl, Werner	3431	
5	Milleder, Edith	2261	
6	Helm, Herma	1429	
7	Schultes-Mader, Rosemarie	1247	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen

Amtsblatt_#11.indd 187 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing

Zahl der Stimmberechtigten	17519
Zahl der Personen, die gewählt haben	4774
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	35634
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	39

Es sind 9 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Miroschnikoff, Franziska	6472	
2	Utz, Alexander	4294	
3	Dill, Christel	3333	
4	Arlt, Brunhilde	3292	
5	Popp, Hannelore	2596	
6	Leitenmaier, Johann	2501	
7	Ganserer, Hermann	2449	
8	Radinger, Christina	2430	
9	Dr. Fürst, Walter	2136	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
10	Wild, Maria	1854	
11	Paarmann, Hertha	1545	
12	Hesse, Günther	1428	
13	Schumak, Ingrid	1304	

Amtsblatt_#11.indd 188 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

Zahl der Stimmberechtigten	11143
Zahl der Personen, die gewählt haben	3095
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	16430
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	31

Es sind 6 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Stellmach, Norbert	2770	
2	Dittrich, Eva	2419	
3	Umseher, Erika	2249	
4	Slezak, Johann	1968	
5	Kern, Helga	1611	
6	Klotz, Holger	1437	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
7	Felke, Klaus-Dieter	1416	
8	Harbrecht, Bernhard	1345	
9	Erben, Franz	1215	

Amtsblatt_#11.indd 189 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing

Zahl der Stimmberechtigten	7716
Zahl der Personen, die gewählt haben	2145
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	7580
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	26

Es sind 4 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Eichhorn, Willi	1431	
2	Attenberger, Anna	1259	
3	Reimann, Karin	1075	
4	Merk, Walter	1023	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
5	Fischer, Peter	926	
6	Schneider-Grube, Sigrid	894	
7	Clewing, Henning	701	
8	Reimann, Markus	271	

Amtsblatt_#11.indd 190 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenbergl

Zahl der Stimmberechtigten	14398
Zahl der Personen, die gewählt haben	3023
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	15770
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	16

Es sind 8 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Dr. Bauer, Reinhard	4122	
2	Fasser, Manfred	2543	
3	Kraus-Endres, Marlis	2538	
4	Schläger, Thekla	2514	
5	Wiegand, Hans-Joachim	2227	
6	Läufer, Doris	1826	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen

Amtsblatt_#11.indd 191 16.04.13 11:49

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 25 - Laim

Zahl der Stimmberechtigten	13528
Zahl der Personen, die gewählt haben	3119
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	18314
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	44

Es sind 7 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
1	Braun, Gustel	4041	
2	Gautzsch, Renate	2954	
3	Fischer, Erwin	2260	
4	Kolmann, Monika	2200	
5	Rauch, Hans-Joachim	1783	
6	Leberle, Albert	1777	
7	Krause, Eckhard	1720	

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen	Bemerkungen
8	Hammacher, Klaus-Dieter	1579	

Amtsblatt_#11.indd 192 16.04.13 11:49

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle GS 02	111378816	Ulrich Wintrich NL
Geschäftsstelle GS 17	904319761	Viktor Reithmeier
Geschäftsstelle GS 29	29043387	Erika Jobst
Geschäftsstelle GS 42	42083055	Jozefa Bukovsek
Geschäftsstelle GS 98	98097264	Petra Denke
Geschäftsstelle GS 98	3001311806	Aydin Aslan-Eleutheriadou
Geschäftsstelle GS 99	99081432	Elisabeth Hamberger
Geschäftsstelle MC	3000673081	Theresia Neumeier
Geschäftsstelle PB096	96340161	Katharina Hofmann und Sandra Marissal
Geschäftsstelle PB-SM	3000939938	Barbara Mayr
Geschäftsstelle SM-2	3000218218	David Stewart Paterson
Geschäftsstelle ZS-MF	34384479	Caroline von Grone

Es wurde am 02.04.2013 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 02.04.2013 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 02.07.2013 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 2. April 2013

Stadtsparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 02.01.2013 als verloren aufgebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 02.04.2013 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle GS 32	32048258	Rudolf Falb NL
Geschäftsstelle GS 45	45084183	Margarete Schreyer-Zinner NL
Geschäftsstelle GS 54	3001052954	Theresia Havelka
Geschäftsstelle GS 65	65070377	Nora Gleixner
Geschäftsstelle GS 82	89057400	Milorad Deronjic
Geschäftsstelle GS 89	89508063	Erol Chousein
Geschäftsstelle GS 116	3001252042	Xaver und Elfriede Borys
Geschäftsstelle FS-SO	53307997	Thai Binh Nguyen
Geschäftsstelle PB 10	3001094048	Margit Seidel
Geschäftsstelle SM-2	3000655518	Simone Jäger
Geschäftsstelle ZS-MF	25049891	Johann Rittinger

München, 2. April 2013

Stadtsparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Amtsblatt_#11.indd 193 16.04.13 11:49

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Schäfer, Gerhard, Günther M. Sander und Gerhard van Gemmeren: Praxis der Strafzumessung. – 5., neubearb. Aufl. – München: Beck, 2012. XXXIII, 593 S. (NJW-Praxis; 51) ISBN 978-3-406-61893-2; € 69.–

Das Recht der Strafzumessung ist gesetzlich nur in wenigen Vorschriften des Strafgesetzbuches geregelt. Ausschlaggebend für die Höhe der Strafe ist stets die individuelle Würdigung von Tat und Täter durch den Strafrichter.
Das Werk bietet eine systematische Darstellung mit zahlreichen Beispielen:
– Instrumentarium der Sanktionen
– Maßregeln der Besserung und Sicherung
– strafzumessungserhebliche Umstände
– Vorgang der Strafzumessung
– Gesamtstrafe
– Feststellung der strafzumessungserheblichen Tatsachen
– Strafzumessung in den Urteilsgründen
– Deliktsspezifische Strafzumessungsumstände.
Die stark erweiterte Neuauflage behandelt u.a. die Entscheidung des BVerfG vom 4.5.2011, mit der sämtliche Regelungen zur Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt und der Gesetzgeber zur Nachbesserung aufgefordert wurde. Dabei wird auch das in der Übergangszeit bis 2013 geltende Recht aufgezeigt. Eingearbeitet sind auch die neuen Bestimmungen der sogenannten Kronzeugenregelung (§§ 31 BtMG, 46b StGB) und die weiterentwickelte Rechtsprechung zur Vollstreckungslösung im Zusammenhang mit der rechtsstaatswidrigen Verfahrensverzögerung.

Baumgartner, Ulrich und Konstantin Ewald: Apps und Recht. – München: Beck, 2013. XIV, 142 S. ISBN 978-3-406-63492-5; € 29,80.

Die Neuerscheinung informiert anschaulich – auch für Nichtjuristen verständlich – die rechtlichen Rahmenbedingungen von Anwendungsprogrammen (Apps) für Smartphones und Tablet-Computer. Behandelt werden dabei der rasant wachsende Markt, die rechtliche Einordnung von Apps, die Auswahl von Plattformen, der Vertrieb und In-App-Sales sowie die in diesem Teilbereich des IT-Rechts besonders wichtigen datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Simon, Heike und Gisela Funk-Baker: Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache. – 5., neubearb. Aufl. – München: Beck; Basel: Helbing Lichtenhahn; ... 2013. XXX, 330 S. ISBN 978-3-406-63658-5; € 39.–

Das Lehrbuch greift Erfahrungen aus dem akademischen Fachsprachenunterricht auf und vermittelt einen Einstieg in die deutsche Rechtssprache. In jedem der elf Kapitel folgt nach der Erläuterung des jeweiligen Rechtsgebietes ein ausführlicher Übungsteil mit Fragen zum rechtlichen Inhalt sowie Fragen und Übungen zum Fachwortschatz und zur Grammatik.
Das Buch wendet sich in erster Linie an ausländische Jurastudenten, die im Rahmen von Austauschprogrammen einen Teil ihres Studiums an der juristischen Fakultät einer deutschen Universität absolvieren. Am Ende des Buches dient ein zweisprachiges Glossar Deutsch – Englisch und Deutsch – Französisch zum schnellen Nachschlagen der Begriffe.

Organisationshandbuch für bayerische Behörden. Kommentierung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO)/ Informations- und Kommunikationstechnik. Bearb. von Ludwig Wiedemann und Gerhard Fritsch. – 27. Erg.-Liefg. – Stand: 1. Oktober 2012. – Kronach: Link, 2012. – Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-556-04002-7; Grundwerk € 125.–

Die Allgemeine Geschäftsordnung (AGO) regelt die behördeninterne Organisation zur Sachbearbeitung des Schriftverkehrs und dienstlicher Schreiben, zu Versand und Postverkehr, Geschäftsbedarf und Diensteinrichtungen. Das Werk enthält im Hauptteil auch Erläuterungen zur Informations- und Kommunikationstechnik.
Einen Schwerpunkt der Lieferung bilden die Rahmenvorschriften der Bayerischen Staatsregierung vom 27.6.2012 für die elektronische Aktenführung und das Übertragen und Vernichten von Papierdokumenten sowie das vom Bundesinnenministerium veröffentlichte neue Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit, das das bisherige DOMEA-Konzept ablöst. In diesem Zusammenhang wurden die §§ 12, 13, 15, 16 und 27 AGO gründlich überarbeitet.
Darüber hinaus wurde die Kommentierung der §§ 4, 24 und 25 AGO an neue Entwicklungen angepasst.

Investmentgesetz mit Bezügen zum Kapitalanlagegesetzbuch. Kommentar. – Hrsg. v. Thomas Emde, Frank Dornseifer, Alexandra Dreibus und Luise Hölscher. – München: Beck, 2013. XXVIII, 2169 S. ISBN 978-3-406-60037-1; € 269.–

Das Investmentgesetz gewinnt durch den stetig wachsenden Bedarf kollektiver Anlagemöglichkeiten sowohl für Privatanleger als auch für institutionelle Anleger immer mehr an wirtschaftlicher Bedeutung. In Deutschland werden über 1,6 Billionen Euro derzeit in Investmentfonds verwaltet.
Der neue Großkommentar aus der grauen Reihe des Beck-Verlages bietet eine vollständige Kommentierung zum Investmentgesetz. Das Gesetz enthält aufsichtsrechtliche, gesellschaftsrechtliche, handelsrechtliche, verbraucherschutzrechtliche, wertpapierrechtliche sowie kapitalmarktrechtliche Regelungen und erweist sich damit als ein Grenzgänger zwischen dem öffentlichen Wirtschaftsaufsichtsrecht und dem Privatrecht. Das Autorenteam orientiert sich bei seinen Ausführungen an der Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Umsetzung der OGAW IV-Richtlinie und die Novellierung des rechtlichen Rahmens für offene Immobilienfonds durch das Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz (AnsFuG) werden umfassend berücksichtigt.
Schwerpunkte bilden folgende Themen:

Amtsblatt_#11.indd 194 16.04.13 11:49

– Zulässige Vermögensgegenstände der verschiedenen Fondstypen
– Voraussetzungen und Grenzen der Auslagerung
– Funktion und Haftung der Depotbank
– Neue Vorschriften für Immobilien-Sondervermögen
– EU-Pass für Verwaltungsgesellschaften: Grenzüberschreitende kollektive Portfolioverwaltung
– Verbesserter Anlegerschutz: Ersetzung des vereinfachten Verkaufsprospekts durch wesentliche Anlegerinformationen
– Zulässigkeit von Master-Feeder-Strukturen
– Anzeigeverfahren: Vereinfachung des grenzüberschreitenden Vertriebs von OGAW-Fonds

Zusätzlich enthält dieser Kommentar eine ausführliche Darstellung des Entwurfs zum Kapitalanlagegesetzbuch (KaGB), welches bis Mitte 2013 die AIFM-Richtlinie umsetzt sowie eine synoptische Darstellung der InvG-Vorschriften, die sich auch im neuen KaGB wiederfinden.

Beck'sches Prozessformularbuch. Hrsg. von Peter Mes. Bearb. von Frank Baumann ... – 12., neu bearb. und erw. Aufl. – München: Beck, 2013. XLVI, 2576 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-62937-2; € 119.–

Das Beck'sche Prozessformularbuch liefert alle in der Praxis gebräuchlichen Muster – soweit erforderlich mit Tatsachenvortrag und Begründung – zu folgenden Verfahrensarten: Zivilprozess; Internationales Zivilprozessrecht; Zwangsvollstreckung, Anfechtungsgesetz, Insolvenzordnung; Schiedsgerichtsverfahren; Arbeitsgerichtsprozess; Verwaltungsstreitverfahren; Verfassungsbeschwerde; Finanzgerichtsprozess; Sozialgerichtsprozess; Rechtsschutz vor den Gerichten der Europäischen Union.
In jeweils eigenen Abschnitten sind zahlreiche Anträge und Klagen zu ausgewählten Gebieten des Zivilrechts wiedergegeben, so beispielsweise zum Kauf-, Miet-, Familien- und Kindschaftsrecht, zum Gesellschafts-, Vergabe- und Kartellrecht sowie zum Wettbewerbs-, Marken- und Patentrecht.
Das Prozessformularbuch mit seinen mehr als 800 Formularmustern erläutert prozess- und materiell-rechtliche Aspekte, Kosten- und Gebührenfragen und zeigt alternative Gestaltungsmöglichkeiten auf.
Die Neuauflage trägt der Neuentwicklung sämtlicher in ihr behandelten Rechtsgebiete Rechnung. Zahlreiche neue Formulare wurden aufgenommen. Der Band berücksichtigt die einschlägigen Gesetzesänderungen. Die beigefügte CD-ROM enthält alle Formulare, die in den eigenen Schriftsatz übernommen werden können.

Grimm, Wolfgang: Unfallversicherung. Kommentar zu den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) mit Sonderbedingungen. – 5., neubearb. Aufl. – München: Beck, 2013. XXX, 595 S. ISBN 978-3-406-59166-2; € 125.–

Der Kommentar erläutert für die Praktiker im Unfallversicherungsrecht die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) in der Fassung von 2010, daneben werden auch die in der Praxis relevanten älteren Bedingungswerke – AUB 99 und die AUB 94/88 – erläutert.
Die Neuauflage berücksichtigt sämtliche Änderungen im Privatversicherungsrecht durch die VVG-Reform. Die Normen des alten VVG werden weiterhin mit einbezogen, soweit diese für das Verständnis des neuen Rechts erforderlich sind. Der Autor informiert über die Auswirkungen des neuen VVG auf die sog. Altverträge. Die Zusatzbedingungen zur Gruppen-Unfallversicherung werden gesondert kommentiert.
In der Neuauflage sind die Literatur und Rechtsprechung bis Juli 2012 eingearbeitet.
Im Anhang sind neben Musterbelehrungen und Muster-Produktinformationsblättern zahlreiche Musterbedingungen abgedruckt.

Schulfinanzierung in Bayern. Finanzhilfen im Bildungsbereich. Hrsg. von Eva-Maria Wüstendörfer. – 38. Erg.-Liefg. – Stand: 1. Februar 2013. – Kronach: Link, 2013. – Loseblattausg. in 1 Ordner – ISBN 978-3-556-20201-2; Grundwerk € 89.–

Aufwandsträger und Vermögensverwalter können sich in dem Werk über das komplexe Thema „Schulfinanzierung“ informieren. Der Titel erläutert die Regelungen über die Trägerschaft des Schul- und Personalaufwands und seine Bezuschussung für staatliche, kommunale und private Schulen sowie die Lernmittelfreiheit und die Schulgeldfreiheit, wie sie unter anderem im bayerischen Schulfinanzierungsgesetz geregelt sind.
Infolge der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule und der im BayEUG erfolgten rechtlichen Verankerung von Grundschule und Mittelschule als eigenständige Schularten werden in den einzelnen Rechtstexten die entsprechenden redaktionellen Anpassungen nachvollzogen. Die turnusgemäße Fortschreibung der Gastschulbeitragspauschalen in der AVBaySchFG zum 1.1.2013 ist berücksichtigt. Eingearbeitet ist die im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2013/14 beschlossene Anpassung der Regelungen zur Finanzierung nichtstaatlicher Schulen an die Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit der staatlichen Lehrkräfte im BaySchFG und in der AVBaySchFG zum 1.2.2013.

TVöD / TV-L. Tarifverträge für den öffentlichen Dienst. Kommentar. Bearb. von Jörg Bredemeier ... – 4. Aufl. – München: Beck, 2013. XXI, 979 S. ISBN 978-3-406-62246-5; € 99.–

Die Neuauflage des eingeführten Kommentars aus der gelben Reihe des Beck Verlages erläutert sowohl die Vorschriften des TVöD als auch des TV-L. Die Kommentierung berücksichtigt insbesondere die neue höchstrichterliche Rechtsprechung beispielsweise zur Eingruppierung oder zum Urlaubsrecht.
Der Kommentar setzt Schwerpunkte bei den Themen Besitzstandsregelungen, Entgeltregelungen und Eingruppierung, Stufen der Entgelttabellen, Führung auf Probe und auf Zeit, Urlaubsansprüche und Arbeitsbefreiung, Befristung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Neuerungen im Sozial- und Erziehungsdienst sowie Mitbestimmung im Rahmen der Stufenzuordnung.
Die Neuauflage berücksichtigt die Ergebnisse der Tarifeinigung vom März 2011 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder und stellt den aktuellen Stand der Einführung der Entgeltordnung im Länderbereich dar. Auch die Ergebnisse der Tarifeinigung vom 31.3.2012 für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern sind eingearbeitet.

Amtsblatt_#11.indd 195 16.04.13 11:49

Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf
Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Bankrechts-Kommentar. – Hrsg. v. Katja Langenbucher, Dirk H. Bliesener und Gerald Spindler. – 1. Aufl. – München: Beck, 2013. LXXX, 2567 S. ISBN 978-3-406-63152-8; € 249.–

Der neue Kommentar aus der grauen Reihe des Beck-Verlages unterstützt den bankrechtlichen Generalisten in seiner Arbeit. Durch die systematische Gliederung und die Kombination aus Kommentierung und Handbuchstruktur bietet das Werk einen schnellen Zugriff auf praktische Lösungen zu allen bankrechtlichen Themen, die von 35 Experten aus dem Bank- und Kapitalmarktrecht entwickelt wurden. Schwerpunkte bilden folgende Themen:

– Kontoführung und Zahlungsverkehr: Zahlungsdienstevertrag, Zahlungsverkehr und Insolvenz, Dokumentäre Zahlungen, SEPA
– Finanzierung und Kreditsicherheiten: Darlehensvertrag, Verbraucherdarlehen, Konsortialkredit, Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Leasing, Außenhandelsfinanzierung, Verbriefung, Kreditderivate, Förderkredite, Kreditsicherheiten, Restrukturierung, Finanzierungen in der Insolvenz
– Wertpapier- und Anlagegeschäft: Vermögensverwaltung, Einlagengeschäft, Effektengeschäft, Finanztermingeschäft, Depotrecht, Investmentgeschäft, Emissions- und Konsortialgeschäft.

Kreutziger, Stefan, Margit Schaffner und Ralf Stephany: Bewertungsgesetz. Kommentar. – 3., völlig neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2013. XXII, 849 S. ISBN 978-3-406-63136-8; € 89.–

Durch das Erbschaftsteuerreformgesetz 2009 erfolgte eine tiefgreifende Änderung im Bewertungsrecht. Es wurden damit Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Die Bewertung erfolgt nun für alle Vermögensarten mit einem einheitlichen Bewertungsmaßstab, dem gemeinen Wert.
Die entscheidende Bedeutung des Bewertungsgesetzes liegt heute in den Vorschriften über die Bewertung von Grundbesitz, von nicht notierten Anteilen an Kapitalgesellschaften und von Betriebsvermögen für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer.
Der Kommentar aus der Reihe der gelben Erläuterungsbücher kommentiert prägnant das Bewertungsgesetz, dabei setzen sich die Autoren mit Rechtsprechung, Verwaltung und Schrifttum auseinander. Zahlreiche Fall- und Berechnungsbeispiele veranschaulichen die Materie.
In die Neuauflage eingearbeitet wurden die Erbschaftsteuer-Richtlinien 2011, die umfangreiche gesetzliche Änderungen bewirkten. Zudem wurden das Jahressteuergesetz 2010, das Steuervereinfachungsgesetz 2011 und das EU-Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz berücksichtigt. Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf Stand Ende August 2012.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.

Amtsblatt_#11.indd 196 16.04.13 11:49